

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 70. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 05.09.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 22:02 Uhr durch.

#### Teilnehmerliste

##### stimmberechtigt:

###### Vorsitz

Armin Schenk

###### Mitglied

Uwe Denkewitz

Dr. Joachim Gülland

Ingo Jung

André Krillwitz

Hans-Christian Quilitzsch

Marko Roye

Dr. Horst Sendner

Enrico Stammer

Reinhild Strzybny

Günter Sturm

i. V. für Herrn Kulman

bis 18:22 Uhr

i. V. für Herrn Rohde

ab 18:22 Uhr

###### Mitglied mit beratender Stimme

Dr. Werner Rauball

###### Seniorenbeirat

Gerhard Große

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann

Rolf Hülßner

Mathias Kraher

Thomas Guffler

Bernd Richter

Markus Rönnike

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

GBL Finanz- und Ordnungswesen

FBL Bauwesen

SBL Hoch-/Tiefbau

SBL Bauverwaltung

SBL Stadtplanung

###### Gäste

Ralf Kalisch

Gudrun Rauball

Einwohner

Stadträtin

##### abwesend:

###### Mitglied

Sandor Kulman

Hendrik Rohde

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 05.09.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Vorstellung der überarbeiteten Planung für Parkplätze an der Grundschule Steinfurth BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
2.2	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 09.08.2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.08.2018	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Stadt Wolfen" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 159-2018</b>
6	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Stadt Wolfen" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 160-2018</b>
7	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen 'Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße' im Ortsteil Stadt Wolfen" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 161-2018</b>
8	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur 'Errichtung von Garagen und Stellplätzen' im Ortsteil Stadt Wolfen" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 162-2018</b>
9	Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes 03-2018wo "Musikercarré" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 174-2018</b>
10	Bebauungsplan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" im Ortsteil Stadt Wolfen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 137-2018</b>

11	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche für den Teilbereich Krondorfer Kreisel, OT Stadt Wolfen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 182-2018</b>
12	Städtebaulicher Vertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 132-2018</b>
13	3. Änderung des Bebauungsplanes 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 133-2018</b>
14	Aufhebung von Beschlüssen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg wasserseitig" sowie der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils im Ortsteil Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 171-2018</b>
15	1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) Nr. 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" im OT Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 172-2018</b>
16	Verlängerung Durchführungszeitraum für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Stadtkern Bitterfeld" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 180-2018</b>
17	Wirtschaftsplan der Sanierung "Stadtkern Bitterfeld" für das Haushaltsjahr 2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 181-2018</b>
18	Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung des Vorhabens Neubau einer PV-Freianlage in der Sandersdorfer Straße im OT Thalheim nach § 36 i.V.m. § 33 BauGB BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 177-2018</b>
19	2. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße" im Ortsteil Thalheim; Aufstellung und frühzeitige Beteiligung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 147-2018</b>
20	Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" im Ortsteil Holzweißig BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 168-2018</b>
21	1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 169-2018</b>
22	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Lärmaktionsplan der 3. Stufe BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 155-2018</b>

23	Investitionshaushalt 2019 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 165-2018</b>
24	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
25	Schließung des öffentlichen Teils	

<b>zu 1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</b>  Der <b>Oberbürgermeister, Herr Schenk</b> , eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern, einem Mitglied mit beratender Stimme und dem Oberbürgermeister fest.	
<b>zu 2</b>	<b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b>  Der <b>Oberbürgermeister</b> teilt mit, die Tagesordnungspunkte 24 und 25 (neu 2.1 und 2.2) auf Grund der umfangreichen Tagesordnung, heute nicht zu behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ordnen sich entsprechend.  <b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> beantragt, die Tagesordnungspunkte 19 bis 22 (159-, 160-, 161-, 162-2018) von der Tagesordnung zu streichen, da der Ortschaftsrat Wolfen diese in die Verwaltung zurück verwiesen hat und zudem einen eigenen Beschlussantrag, der sich ergänzend auf den Sachverhalt bezieht, erarbeiten möchte. Sollte eine Herunternahme nicht erfolgen, bittet er darum, die Beschlussanträge vorzuziehen und den anwesenden Bürgern das Rederecht zu erteilen.  Der <b>Oberbürgermeister</b> lässt über die Herunternahme der Beschlussanträge 159-, 160-, 161-, 162-2018 abstimmen.  Ja : 5 Nein : 5 Enthaltungen : 0  Der Antrag wird abgelehnt; die Beschlussanträge bleiben auf der Tagesordnung.  Der <b>Oberbürgermeister</b> lässt über den Antrag abstimmen, die Beschlussanträge 159-, 160-, 161-, 162-2018 an 4., 5., 6. und 7. Stelle zu behandeln.  Ja : 10 Nein : 0 Enthaltungen : 0  Der Antrag wird angenommen, die Tagesordnung wird entsprechend geändert.  Der <b>Oberbürgermeister</b> lässt darüber abstimmen, den Bürgern das Rederecht für o. g. Beschlussanträge zu erteilen.  Ja : 10 Nein : 0 Enthaltungen : 0	

	<p>Dem Antrag wird zugestimmt, die anwesenden Bürger erhalten das Rederecht.</p> <p>Zur so geänderten Tagesordnung ergeht kein Widerspruch, weshalb diese als bestätigt angesehen wird.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 2.1	<p><b>Vorstellung der überarbeiteten Planung für Parkplätze an der Grundschule Steinfurth</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	
zu 2.2	<p><b>Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 09.08.2018</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	
zu 3	<p><b>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.08.2018</b></p> <p><b>Herr Guffler</b> beantwortet die Anfragen zum TOP 22 von Ausschussmitglied Denkewitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Leitplanke wurde verlängert und die Brücke abgerissen.</li> <li>- Der Fußweg in der Petersrodaer Straße ist saniert.</li> <li>- Die Sanierung des Fußweges der Heinrichstraße erfolgt als Nächstes.</li> <li>- Bei der Umsetzung der DSK-Maßnahme gab es technische Probleme mit der Aufnahme in das Ratsinformationssystem.</li> </ul> <p><b>Ausschussmitglied Denkewitz</b> stellt sich mit der Antwort bezüglich des ehemaligen Klubhauses der Bergarbeiter nicht zufrieden. Er bittet darum, dass eine Lösung mit dem Bürger gefunden wird.</p> <p><b>Der Oberbürgermeister</b> möchte sich dem Thema noch einmal annehmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 4	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p><b>Herr K.</b> aus dem OT Stadt Wolfen meldet sich zu Wort. In der Kirchstraße im OT Stadt Wolfen gibt es etliche Gefahrenstellen. Diese wurden auf Hinweis nur teilweise beseitigt. Wann erfolgt die Beseitigung der restlichen Straßenschäden?</p> <p style="padding-left: 20px;">→ laut Herr Guffler gibt es im Stadtgebiet zahlreiche Straßenschäden, die nur nach und nach beseitigt werden können</p> <p>Weiterhin teilt er mit, dass die Sturmschäden aus 2017, die das Tiergehege Reuden betreffen, bisher immer noch nicht beseitigt wurden.</p> <p style="padding-left: 20px;">→ Antwort aus dem GB Stadtentwicklung und Bauwesen: Nach den Herbststürmen des Jahres 2017 sind Schädigungen des Baumbestandes in Nachbarschaft zum Tiergehege Reuden festgestellt worden. Nach Klärung der Zuständigkeit haben auch die privaten Nachbarn den Rückschnitt der Bäume veranlasst (die Stadt hatte über einen längeren Bearbeitungszeitraum durch die jeweiligen Eigentümer den Rundweg gesperrt, nur noch der direkte Zugang zum Tiergehege war offen). Im Bereich des Tiergeheges Reuden stürzten mehrere Teile von Rückschnittmaterial auf die Einfriedung. Diese war so schwer beschädigt,</p>	

*dass ein Teil des Tiergeheges mittels Bauzaun bis zur Instandsetzung von zwei Zaunfeldern gesperrt werden musste. Dieser Teil der beschädigten Einfriedung ist umgehend erneuert worden. Übrig geblieben ist ein leicht beschädigtes Feld, welches die Nutzbarkeit des Tiergeheges nicht beeinträchtigt. Eine Regulierung durch Reparatur ist noch angestrebt. Die hierzu noch notwendigen Abstimmungen zwischen den Versicherungen des Nachbarn und der Stadt dauern an.*

**Herr L.** aus dem OT Stadt Wolfen meldet sich zu Wort. Er bezieht sich auf einen MZ-Artikel zum Denkmalschutz. Der Oberbürgermeister habe hier mitgeteilt, die bestmögliche Lösung mit dem Landkreis finden zu wollen. Ihn interessiert, wie diese aussehen wird.

- *Der Oberbürgermeister teilt ihm mit, dass Anfang Oktober ein Termin mit der unteren, der oberen und der obersten Denkmalschutzbehörde zu dieser Thematik angesetzt ist.*
- *Es müssen individuelle Lösungen für die Bewohner gefunden werden. Es gibt hier drei verschiedene Umstände zu beachten. Die Eigentümer, die sich vor Veränderungen an ihrem Objekt beide Genehmigungen (Stadt und Landkreis), eine Genehmigung oder keine Genehmigung eingeholt haben.*
- *Er weist darauf hin, dass die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen dennoch nicht das höhere Denkmalschutzgesetz brechen kann.*

Seiner Ansicht nach sind mehrere Fehler seitens der Behörden für die momentane Situation ursächlich. Zudem habe es jahrelang keine Kontrollen gegeben; erst jetzt, wo die Eigentümer über Jahre hinweg Geld investiert haben.

- *für die Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung des Denkmalschutzgesetzes ist der Landkreis zuständig*

*Herr Sturm nimmt ab 18:22 Uhr an der Sitzung teil. Herr Jung verlässt darauf die Sitzung. Herr Sturm nimmt anstelle von Herrn Jung als Ausschussmitglied an der Sitzung teil.*

**Herr W.** aus dem OT Stadt Wolfen meldet sich zu Wort. Er kann nicht nachvollziehen, warum eine Satzung, die mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt war, nun zu Lasten der Eigentümer abgeschafft werden soll.

- *Die bis 2011 existierende Satzung war mit dem Denkmalschutzgesetz vereinbar. Problematisch war die Vereinfachung der Satzung, da diese in gewissen Teilen nicht mehr mit diesem rechtskonform war. Der Landkreis hatte damals zudem auf die Vereinfachung reagiert und diese kritisch betrachtet.*
- *Auch die Schaffung einer neuen Satzung wäre bedenklich, da diese letztendlich nur Inhalte des Denkmalschutzgesetzes widerspiegeln würde.*

**Herr G.** aus dem OT Stadt Wolfen meldet sich zu Wort. Er erfragt inwieweit die Stadt Bitterfeld-Wolfen die geschädigten Eigentümer unterstützen wird. Er habe einen Brief vom Landkreis erhalten, mit dem ihm bereits ein Anhörungstermin mitgeteilt wurde.  
*Der Oberbürgermeister erklärt, dass erst ab dem heutigen Tage der Termin mit der unteren, der oberen und der obersten Denkmalschutzbehörde zu dieser Thematik abgestimmt werden kann. Er wird den Landkreis darum bitten, bis dahin vom Versand weiterer abschließender Bescheide abzusehen.*

<p>zu 5</p>	<p><b>Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Stadt Wolfen"</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> schlägt vor, die TOPe 5., 6., 7. und 8. auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam zu beraten. Es ergeht hierzu kein Widerspruch.</p> <p><b>Herr Rönnike</b> informiert über den Sachstand. Mit der Änderung der Gestaltungssatzung in 2011 ist diese nicht mehr rechtskonform. Es sind hier vermehrt Probleme aufgetreten, da für die Genehmigungen bei Veränderungen an den Gebäuden immer zwei Behörden, die Stadt und der Landkreis, zuständig waren. Mit der Aufhebung der Satzung liegt die Verantwortung somit nur noch in der Hand des Landkreises.</p> <p><b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> teilt mit, dass mit der geplanten Änderung der Gestaltungssatzung in 2011, seitens der Verwaltung eine rechtswidrige Satzung zur Vorberatung im Bau- und Vergabeausschuss eingebracht wurde. Da nun bereits erste Bescheide mit angedrohten Rückbauverfügungen seitens des Landkreises an die Eigentümer verschickt wurden, appelliert er an die Anwesenden, zuerst eine Regelung (z. B. Bestandsschutz) zu finden, bevor die Satzungen aufgehoben werden. Er verweist hierbei auch darauf, dass der Landkreis die Satzungen damals nicht beanstandet hat und seit inzwischen sieben Jahren duldet. Er beantragt die Vertagung der Tagesordnungspunkte.</p> <p>Es folgt eine kurze Diskussion, bei der das Für und Wider abgewogen wird. Neben dem Argument von <b>Ausschussmitglied Roye</b>, die Satzung bis zur Klärung bestehen zu lassen, da dies nicht problematisch zu sein scheint, folgt eine Begründung von <b>Ausschussmitglied Denkewitz</b> darüber, dass durch eine Aufhebung der Schaden minimiert werden kann, indem man denen, die jetzt dort ein Haus erwerben, Rechtssicherheit gibt.</p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Rauball</b> fügt hinzu, dass in der Satzung eine Endschaftsregelung fehlt.</p> <p><b>Herr Hermann</b> erläutert, dass der Landkreis 2011 beteiligt wurde und Kritik geäußert hat. Aus diesem Grund wurde in jedem Bescheid der Stadt darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die des Bauordnungsamtes des Landkreises ersetzt.</p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Gülland</b> verweist auf den Vertrauensschutz. Eine solche Satzung hätte nie verabschiedet werden dürfen, da sie in jedem Fall dem Denkmalschutzgesetz widerspricht.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> lässt über den Vertagungsantrag von Ausschussmitglied Krillwitz abstimmen.</p> <p>Ja : 6 Nein : 4 Enthaltungen : 0</p> <p>Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt. Die Beschlussanträge werden</p>	<p><b>Beschlussantrag 159-2018</b></p>
-------------	--	--

	<p>vertagt.</p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Rauball</b> spricht den Wechsel der Sitzungsteilnahme Herrn Jung / Herrn Sturm an. Er äußert seine Bedenken, ob ein solcher Wechsel rechtskonform ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wären die kommenden Abstimmungen und Beschlüsse möglicherweise nicht korrekt gefasst.</p> <p><i>Es folgt eine Unterbrechung von 19:05 Uhr bis 19:10 Uhr zur Klärung des Sachverhaltes.</i></p> <p><i>Die Sitzung wird mit dem Ergebnis fortgesetzt, dass Herr Sturm als Ausschussmitglied rechtskräftig an den Abstimmungen teilnehmen kann. Eine abschließende Prüfung für künftige Fälle soll durch den SB Recht erfolgen.</i></p> <p style="text-align: right;">vertagt</p>	
zu 6	<p><b>Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Stadt Wolfen"</b></p> <p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe TOP 5 -</p> <p style="text-align: right;">vertagt</p>	Beschlussantrag 160-2018
zu 7	<p><b>Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen 'Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße' im Ortsteil Stadt Wolfen"</b></p> <p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe TOP 5 -</p> <p style="text-align: right;">vertagt</p>	Beschlussantrag 161-2018
zu 8	<p><b>Abwägungs- und Satzungsbeschluss der "Satzung über die Aufhebung der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur 'Errichtung von Garagen und Stellplätzen' im Ortsteil Stadt Wolfen"</b></p> <p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe TOP 5 -</p> <p style="text-align: right;">vertagt</p>	Beschlussantrag 162-2018
zu 9	<p><b>Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes 03-2018wo "Musikercarré" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen</b></p> <p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Rönnike</b> informiert über zwei Änderungen in der Anlage zum Beschlussantrag. Im § 1 Abs. 2 Satz 1 des Vertrages wird „...gem. § 13b BauGB...“ in „...gem. §13a BauGB...“ geändert.</p> <p>Weiterhin wird unter § 10 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages der Teil „§ 13b BauGB i.V.m.“ gestrichen.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> lässt über den Beschlussantrag samt neuer Fassung der Anlage abstimmen.</p>	Beschlussantrag 174-2018

	<p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH, vertreten durch Herrn Jürgen Voigt, zur Aufstellung des Bebauungsplanes 03-2018wo „Musikercarré“ im Ortsteil Stadt Wolfen gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p><b>Bebauungsplan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" im Ortsteil Stadt Wolfen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> schlägt vor, die TOPe 10. und 11. auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam zu beraten. Es ergeht hierzu kein Widerspruch.</p> <p><b>Herr Rönnike</b> gibt bekannt, dass sich nach dem Gespräch am 22.08.2018 mit dem Landkreis, Änderungen am Auslegungsexemplar ergeben haben. Es ist eine Fläche für eine Lärmschutzwand hinzugekommen, desweiteren haben sich Änderungen in den textlichen Festsetzungen ergeben. Auf Basis des erstellten Gutachtens sind in der Planzeichnung Lärmpegel festgesetzt worden. Es ist vorgesehen den überarbeiteten Entwurf dem Stadtrat am 24.10.2018 vorzulegen und anschließend nochmals auszulegen.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> zieht den Beschlussantrag 137-2018 zurück.</p> <p><b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> äußert, dass durch die neue Auslegung ein erheblicher Zeitverlust resultiert. Ein Auslegungsbeschluss ist nicht zwingend erforderlich. Ausschussmitglied Krillwitz regt an, aus dem heutigen Bau- und Vergabeausschuss ein Votum zugeben, dass die zweite Auslegung erfolgt, sodass ein Ablehnungs- und Satzungsbeschluss im Dezember möglich wäre.</p> <p><b>Herr Rönnike</b> merkt an, dass es rechtlich möglich wäre.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> fordert die Ausschussmitglieder zur Abgabe eines Votums auf:</p> <p>Ja : 8 Nein : 1 Enthaltungen : 1</p> <p>Der Bau- und Vergabeausschuss unterstützt die zweite Auslegung im Rahmen der Verwaltungstätigkeit durch sein Votum mehrheitlich.</p> <p>Zu dem Beschlussantrag 182-2018 erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	<p><b>Beschlussantrag 137-2018</b></p>
<p>zu 11</p>	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche für den Teilbereich Krondorfer Kreisel, OT Stadt Wolfen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 182-2018</b></p>

	<p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- Siehe TOP 10 -</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0</p>
zu 12	<p><b>Städtebaulicher Vertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld</b></p> <p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Es erfolgen keine beschlussrelevanten Wortmeldungen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit Frau Eileen Kummer zur Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" im Ortsteil Stadt Bitterfeld gem. Anlage 1.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 132-2018</b></p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 13	<p><b>3. Änderung des Bebauungsplanes 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b></p> <p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 133-2018</b></p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 14	<p><b>Aufhebung von Beschlüssen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg wasserseitig" sowie der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils im Ortsteil Stadt Bitterfeld</b></p> <p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 171-2018</b></p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 15	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) Nr. 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" im OT Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> argumentiert, dass diese Fläche Vorrangstandort für Industrie- und Gewerbe ist. Es sollten keine weiteren Photovoltaik-Anlagen errichtet werden.</p> <p><b>Herr Rönnike</b> erläutert, dass nach Absprache mit dem Chemiepark diese Fläche als Vorrangstandort entfällt. Die Fläche dient, aufgrund der geringeren Lärmbelastung, als Puffer zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und der Industriebetriebe.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 172-2018</b></p> <p>Ja 6 Nein 3 Enthaltung 1</p>
zu 16	<p><b>Verlängerung Durchführungszeitraum für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Stadtkern Bitterfeld"</b></p> <p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p>	<p><b>Beschlussantrag 180-2018</b></p>

	<p>Auf Nachfrage von <b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> erklärt <b>Herr Hermann</b>, dass es für eine Verschiebung der Grenzen des Sanierungsgebietes eine neue Satzung bedarf.</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 17	<p><b>Wirtschaftsplan der Sanierung "Stadtkern Bitterfeld" für das Haushaltsjahr 2018</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2018 zur Verfügung stehenden Stadtkernsanierungsmittel in Höhe von 464.333,15 € wie folgt zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kommunale Maßnahmen in Höhe von 401.358,14 € und</li> <li>- vertraglich vereinbartes Honorar der SALEG gemäß Treuhändervertrag vom 23.09./12.10.1992 inkl. der Nachträge vom 07.07./21.07.1997, 30.05./19.06.2007 sowie der Ergänzung vom 17.06.2010 in Höhe von 62.975,01 €</li> </ul>	<p><b>Beschlussantrag 181-2018</b></p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 18	<p><b>Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung des Vorhabens Neubau einer PV-Freianlage in der Sandersdorfer Straße im OT Thalheim nach § 36 i.V.m. § 33 BauGB</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, der Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung des Vorhabens „Neubau einer PV-Freianlage in der Sandersdorfer Straße im OT Thalheim nach § 36 i.V.m. § 33 BauGB“ während der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07-2017th „Gewerbe an der Stakendorfer Straße“, stattzugeben.</p>	<p><b>Beschlussantrag 177-2018</b></p> <p>Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0</p>
zu 19	<p><b>2. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße" im Ortsteil Thalheim; Aufstellung und frühzeitige Beteiligung</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 147-2018</b></p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 20	<p><b>Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" im Ortsteil Holzweißig</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Rönnike</b> informiert, dass durch den Ortschaftsrat Holzweißig der Hinweis kam, die gebrochenen Stoffe entsprechend aufzunehmen. In</p>	<p><b>Beschlussantrag 168-2018</b></p>

	<p>welcher Form die Berücksichtigung erfolgt, ist noch nicht bekannt (eventuell im Bebauungsplan).</p> <p><b>Ausschussmitglied Denkewitz</b> schlägt eine nur mit Tagesbetrieb laufende Brecheranlage vor, da ein Wohngebiet angrenzt.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der TMG Spedition GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Bernd Ehrlich, zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“ im Ortsteil Holzweißig gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
zu 21	<p><b>1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Rönnike</b> bezieht sich auf den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Wolfen und erläutert, welche Teile übernommen werden können.</p> <p>Abschließend merkt <b>Herr Hermann</b> an, dass sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus der regionalen Planungsgemeinschaft, dem Landkreis und der Stadtverwaltung gebildet hat. Es besteht Einigkeit über dem eingeräumten Vorrang des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen, jedoch unter gewissen Prämissen.</p> <p><b>Herr Rönnike</b> bezieht sich auf einen Hinweis aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld. Die Kleingartenanlage Volkswohl gehört nach Prüfung zur Bundeskleingartenanlage, sodass das Piktogramm aufgenommen wird, wenn die Auslegung der Neufassung erfolgt.</p> <p><b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> argumentiert, dass erst die Flächen ausgewiesen und dann die Interessentensuche erfolgen sollte. Ausschussmitglied Krillwitz bittet die Verwaltung sich nochmals ausführlich mit dem Änderungsantrag auseinander zu setzen und konkrete Rechtsquellen zu benennen, warum die im Änderungsantrag enthaltenen Punkte versagt werden. Insbesondere bei dem W.K 4.4, da dort noch Bürger wohnhaft sind. Für die Änderung 68 (Karl-Liebknecht Straße/Leipziger Straße) ist nicht der richtige Zeitpunkt, da ein Verfahren in der Leipziger Straße 44 läuft.</p> <p><b>Herr Rönnike</b> merkt an, dass man durch den Bevölkerungsrückgang 37 Hektar neue Wohnbauflächen gegenüber den oberen Behörden nicht rechtfertigen kann. Die Planungen und Vorstellungen der Wohnungsbaugesellschaften werden von Anfang an berücksichtigt. Für die Erstellung des Flächennutzungsplanes erhält die Stadt Fördermittel, wodurch eine Gebundenheit an bestimmte Kriterien entsteht.</p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Rauball</b> schlägt eine Vorgabe im Flächennutzungsplan für die Wohnungsgenossenschaften vor, damit die gewünschte Entwicklung u.a. in Wolfen-Nord erreicht wird.</p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Sendner</b> bezieht sich auf den Festplatz in Steinfurth. Diese Fläche brauchen die Anwohner für Veranstaltungen und</p>	<b>Beschlussantrag 169-2018</b>

	<p>Ähnliches (Punkt 5 im Änderungsantrag). Er bittet darum diesen Punkt bei der Abstimmung des Änderungsantrages herauszunehmen und separat abzustimmen.</p> <p><b>Herr Hermann</b> macht deutlich, dass in Wolfen-Nord zweidrittel der Wohnbaufläche vorgehalten wird.</p> <p><i>Ausschussmitglied Denkewitz verlässt 20:33 Uhr die Sitzung. Es sind somit 9 stimmenberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> lässt über den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Greppin abstimmen:</p> <p>Ja : 7 Nein : 0 Enthaltungen : 2</p> <p>Der Änderungsantrag des Ortschaftsrates Greppin wurde einstimmig angenommen.</p> <p><i>Ausschussmitglied Denkewitz nimmt wieder an der Sitzung teil. Es sind somit 10 stimmenberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Der Punkt 5 im Änderungsantrag des Ortschaftsrates Wolfen wird separat abgestimmt. Es erfolgt die Abstimmung der Punkte 1 bis 4 sowie 6 bis 13 en bloc.</p> <p>Ja : 6 Nein: : 0 Enthaltungen : 4</p> <p>Es erfolgt die Abstimmung zum Punkt 5 im Änderungsantrag des Ortschaftsrates Wolfen.</p> <p>Ja : 3 Nein : 1 Enthaltungen : 6</p> <p>Der Änderungsantrag des Ortschaftsrates Wolfen wurde angenommen.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> lässt über den Beschlussantrag, mit seinen beschlossenen Änderungen, abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 5</p>
<p>zu 22</p>	<p><b>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Lärmaktionsplan der 3. Stufe</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Rönnike</b> informiert, dass der Beschlussantrag im Ortschaftsrat Bobbau in die Verwaltung zurückverwiesen wurde. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist im Lärmaktionsplan nicht berücksichtigt. Herrn Ullmann wurde geschildert, dass es noch nicht</p>	<p><b>Beschlussantrag 155-2018</b></p>

	<p>aufgenommen werden kann, da der Antrag noch läuft. Es dürfen im Lärmaktionsplan nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die auch die Zustimmung und das Einvernehmen mit der Landesstraßenbaubehörde und der Straßenverkehrsbehörde erhalten. Wenn der Antrag genehmigt wird, würde er bei der nächsten Stufe des Lärmaktionsplanes berücksichtigt werden.</p> <p>Im Ortschaftsrat Bitterfeld kam es zu einer Anfrage von Frau Rauball bezüglich der Anlage 1 Punkt 1.1., dass an bestehenden Verkehrswegen kein Anspruch auf Lärmschutz besteht. Wenn Neuausweisungen vorgenommen werden, bedarf es einer Gesetzesgrundlage. Eine Formulierungsänderung wurde durch die zuständige obere Behörde nicht bestätigt. An der ursprünglichen Formulierung wird festgehalten, um Rechtssicherheit zu garantieren.</p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Rauball</b> bezieht sich auf die Anlage 1 Punkt 1.1 und erklärt, dass dies im Sinne der Bürger so nicht übernommen werden kann.</p> <p><b>Herr Rönnike</b> versichert, dass es bis zum nächsten Stadtrat geprüft wird.</p> <p>Auf Nachfrage von <b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> erklärt <b>Herr Rönnike</b>, dass die „Hotspots“ in Bobbau und Bitterfeld durch die Anzahl der Menschen die durch den Lärm betroffen sind, ermittelt wurden. Es erfolgten hierzu Lärmmessungen.</p>	
<p>zu 23</p>	<p><b>Investitionshaushalt 2019</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Hülßner</b> erklärt, die weitere Verfahrensweise im Hinblick auf die Erstellung des Investitionshaushaltes und des 1. Entwurfs des Haushaltsplanes 2019.</p> <p><b>Herr Richter</b> erläutert die Änderungen: Seite 1: Friedenstraße – erhöht sich um 12.000 € Seite 2: Ausbau Fernstraße – erhöht sich um 18.000 € Ausbau Fuhneweg – erhöht sich um 10.000 € Seite 9: Brandschutzmaßnahme Kulturhaus Wolfen wird über Ausgleichsbeträge finanziert – verringert sich um 72.000 €</p> <p><b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> erläutert seine Änderungen (liegt allen vor).</p> <p>Er erfragt außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittel für Löschwasserversorgung die für die kommenden Jahre reduziert wurden, in 2019 mit der Ergebnisverwendung 2017 zu kompensieren</li> <li>- Schnittstelle Bahnhof und Verbindungsstraße sind begonnene Maßnahmen. Kann man von dem Ergebnis 2017 ca. eine Million verwenden, um diese Maßnahmen fertigzustellen?</li> </ul> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Rauball</b> schlägt vor, die Mittel zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts auf 25.000 € zu kürzen und diese Mittel für den Ankauf von Grundstücken durch die Widmung des Uferweges zu verwenden.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> erklärt, dass derzeit keine Möglichkeit besteht, über eine</p>	<p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 4</p> <p><b>Beschlussantrag 165-2018</b></p>

	<p>Ergebnisverwendung 2017 zu sprechen. Es bedarf erst eines dokumentarischen Jahresabschlusses 2017.</p> <p><b>Ausschussmitglied Denkewitz</b> bezieht sich auf die Verschiebung der Maßnahme in der Schulstraße in Holzweißig. Die geförderte Maßnahme sollte nicht weiter aufgeschoben werden. Desweiteren erfragt er, wie sich der UG-Wert der Glasscheiben bezüglich der energetischen Sanierung im Rathaus Bitterfeld verbessert und stellt die Notwendigkeit dieser Maßnahme in Frage.</p> <p><b>Herr Guffler</b> erklärt, dass mit einem UG-Wert von unter 1,0 ausgeschrieben wurde. Die Fenster sind 25 Jahre alt und verschlissen.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> ergänzt, dass im Rahmen der Förderung geprüft wurde, dass ein energetischer Effekt eintritt. Zu berücksichtigen sind auch die Arbeitsbedingungen, die auf Grund der Wärmeeinstrahlungen nicht optimal sind.</p> <p><b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> stellt folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kann man den Betrag in 2019 Schnittstelle Bahnhof durch außerplanmäßige Aufwendungen finanzieren?</li><li>- Besteht die Möglichkeit, die Einnahme Krondorfer Kreisel in das Haushaltsjahr 2019 zu schieben?</li><li>- Ob einzelne Bereiche durch eine Kreditaufnahme auszugleichen sind (Verbindungsstraße)</li></ul> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> schließt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt, eine Abstimmung erfolgt nicht. Die überarbeiteten Anlagen werden zur Verfügung gestellt. Der Beschlussantrag wird für die kommende Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.</p>	
<p><b>zu 24</b></p>	<p><b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b></p> <p><b>Herr Hermann</b> informiert, dass der „Kachelofen“ in Wolfen-Nord am 06.09.2018, um 15:15 Uhr wieder in Betrieb genommen wird.</p> <p>Ein Projekt zur Ermittlung des geographischen Mittelpunktes der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem Heinrich-Heine-Gymnasium wird am 11.09.2018 seinen Abschluss finden. Hierzu wird im Hörsaal eine Vorlesung der Fachhochschule Anhalt veranstaltet. Am Nachmittag wird dann der Mittelpunkt festgelegt. Eine Bekanntmachung des Punktes erfolgt.</p> <p>Bezüglich des Normenkontrollverfahrens zum Bebauungsplan der Damaschkestraße wird weiterhin nach einer Kompromisslösung gesucht. Urlaubsbedingt gab es von Ende Juni bis Mitte August keinen Kontakt zwischen den beiden Verhandlungspartnern. Die Kontaktaufnahme ist nun wieder erfolgt, weshalb bereits in den kommenden Tagen Gespräche über einen möglichen Kompromiss geführt werden.</p> <p><b>Ausschussmitglied Strzybny</b> bemängelt den Zustand des Heizungskellers im Feuerwehrgebäude in Reuden. Es löste sich ein großer Teil Putz von der Decke und fiel zu Boden. Die Decke wurde nach einigen Tagen abgestützt. Der Zustand ist dennoch desolat und der Verwaltung bekannt. Der über diesen Keller befindliche Raum, wird als Wahllokal genutzt.</p>	

	<p><b>Ausschussmitglied Dr. Sendner</b> bemerkt, dass die Nachbesserungen des sanierten Triftweges im Frühjahr erfolgen sollten. Durch die Straßentwässerung kann sich flächig Glatteis bilden.</p> <p><b>Ausschussmitglied Denkewitz</b> bezieht sich auf das zu errichtende Feuerwehrgerätehaus. Wann kann mit der Maßnahme begonnen werden?</p> <p><b>Herr Guffler</b> erklärt, dass die geforderten Unterlagen der Kampfmittelverdachtsfläche dem entsprechenden Amt für Brand- und Katastrophenschutz überreicht wurden. Es wurde an das technische Polizeiamt und an den Landkreis weitergeleitet.</p> <p><b>Herr Hermann</b> fügt hinzu, dass mit einer Baugenehmigung Ende September gerechnet werden kann.</p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Rauball</b> merkt an, dass die Leinebrücke (Puschkinstraße) bereits im August gesperrt werden sollte. Laut Umleitungsschilder soll die Maßnahme erst am 14.09.2018 beginnen. Was ist der Grund für die Verzögerung?</p> <p><b>Herr Guffler</b> erläutert, dass die statische Prüfung der Baubehelfe (Ersatzbrücke für Fußgänger) mehr Zeit in Anspruch genommen hat.</p> <p><b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> erfragt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kann trotz technischer Probleme am 26.09.2018 eine Vergabe der DSK erfolgen? → Die Einreichungsfrist ist abgelaufen, jedoch können Beschlussanträge im nicht öffentlichen Teil einstimmig durch den Ausschuss auf die Tagesordnung genommen werden</li><li>- Wann wird die Überdachung am Bahnhof Wolfen montiert? → Am 30.11.2018 soll es abgeschlossen werden</li><li>- Gibt es einen Paten für den Kachelofen in Wolfen?</li></ul>	
<b>zu 25</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>  <b>Der Oberbürgermeister</b> schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:40 Uhr.	

gez.  
Armin Schenk  
Oberbürgermeister

gez.  
Julia-Carolin Heßler  
Protokollantin